

## Traktandum 3

---

### **Bericht und Antrag des Kirchenrats**

### **an die Römisch-Katholische Synode des Kantons Aarau**

betreffend

### **Zusammenschluss der Kirchgemeinden am Rohrdorferberg**

---

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Synodalen

Der Kirchenrat beantragt, die Kirchgemeindebeschlüsse der Kirchgemeinden Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten zum Zusammenschluss der Kirchgemeinden zur neuen «Katholischen Kirchgemeinde am Rohrdorferberg» zu genehmigen.

#### **1. Ausgangslage**

Am 10. September 2016 wurde ein Pastoralraum mit den Kirchgemeinden Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten gegründet. Die vier Gemeinden des Pastoralraums wollen sich nun zur «Katholischen Kirchgemeinde am Rohrdorferberg» zusammenschliessen.

Für den Zusammenschluss sprechen nach Angaben der Initiantinnen und Initianten u.a. die folgenden Gründe:

- Mit der engen und gut funktionierenden Zusammenarbeit im Pastoralraum macht es Sinn, die staatskirchenrechtliche Struktur an die Grösse des Pastoralraums anzupassen. Mit einem Zusammenschluss entfallen Doppelspurigkeiten (vier Kirchenpflegen, vier Kirchenrechnungen, vier Budgets) und die Verwaltung wird einfacher. Die Gestaltungsmöglichkeiten sind grösser (mehr Personen, höheres Budget), die Strukturen einfacher. Die Zusammenarbeit im Pastoralraum wird durch die gemeinsame Kirchgemeinde vereinfacht. Für den seelsorgerlich homogenen Pastoralraum entsteht eine Verwaltung.
- Weil es nur noch eine statt vier Kirchenpflegen und Finanzkommissionen gibt, wird es einfacher, genügend und geeignete Leute für diese Behörden zu finden. Mit dem Zusammenschluss werden bessere Voraussetzungen geschaffen, um professionell zu arbeiten und als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden. Das Gewicht gegenüber anderen Instanzen (Gemeinde, reformierte Kirchgemeinde, Landeskirche, Bistum, etc.) wächst und die Zusammenarbeit wird einfacher.

Gemäss Artikel 26 lit. c OS entscheiden die Stimmberechtigten an der Urne über Veränderung im Bestand der Kirchgemeinde (Vereinigung, Trennung, Umteilung). Die Kirchenpflegen der vier beteiligten Kirchgemeinden Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten organisierten eine Urnenabstimmung, in der die Mitglieder aller vier Kirchgemeinden über den Zusammenschluss abstimmen konnten.

## 2. Ergebnisse der Abstimmung über den Zusammenschluss

Die Botschaft zur Urnenabstimmung wurde Ende April 2024 an alle Mitglieder der vier beteiligten Kirchgemeinden versandt. Die Abstimmungsunterlagen umfassten unter anderem den Zusammenschlussvertrag, die Kirchgemeindeordnung der Katholischen Kirchgemeinde am Rohrdorferberg und die Geschäftsordnung der Katholischen Kirchgemeinde am Rohrdorferberg. Gemäss den dem Kirchenrat vorgelegten Abstimmungsprotokollen wurden in der Wahl vom 9. Juni 2024 folgende Abstimmungsergebnisse erzielt:

Kirchgemeinde	Anzahl versandter / ausgeteilter Stimmunterlagen	Eingegangene Stimmzettel	Ungültige Stimmzettel	Leere Stimmzettel	Massgebende Stimmzettel	Ja	Ja %	Nein	Nein %
Bellikon	407	137	3	0	134	119	88.8	15	11.2
Künten	521	181	4	1	176	155	88.1	21	11.9
Rohrdorf	2'813	739	19	2	718	676	94.2	42	5.8
Stetten	656	173	1	1	171	165	96.5	6	3.5
<b>Total</b>	<b>4'397</b>	<b>1'230</b>	<b>27</b>	<b>4</b>	<b>1'199</b>	<b>1'115</b>	<b>93.0</b>	<b>84</b>	<b>7.0</b>

## 3. Genehmigung der Kirchgemeindecchlüsse durch die Synode

Zu den Rechten und Pflichten der Synode gehört gemäss Art. 13 lit. m OS die Genehmigung von Kirchgemeindecchlüssen über die Veränderung im Bestand (Vereinigung, Trennung, Umteilung) bisheriger und über die Errichtung neuer Kirchgemeinden aufgrund eines Antrages der betroffenen Kirchgemeinden. Die Kirchgemeinden am Rohrdorferberg haben am 15. Juni dieses Jahres die Einleitung des Genehmigungsverfahrens durch die Synode vom 13. November 2024 beantragt.

## 4. Weitere Schritte im Fusionsprozess

Im Falle der Zustimmung durch die Synode gilt der Zusammenschluss per 1. Januar 2025. Für den Rest der laufenden Amtsperiode 2023-2026 bleiben die Synodalen von Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten im Amt. Die vereinigte Kirchgemeinde wird in der Zeit vom 1. Januar 2025 bis zum 28. Februar 2025 von den Behörden der bisherigen Kirchgemeinden gemeinsam geführt. Die Wahlen in die Kirchenpflege finden am 9. Februar 2025 statt. Der Kirchenrat hat diese Wahlen bereits – unter dem Vorbehalt der Zustimmung der Synode zum vorliegenden Antrag – angeordnet. Die neue Kirchenpflege der Katholischen Kirchgemeinde am Rohrdorferberg tritt ihr Amt am 1. März 2025 für den Rest der Amtsperiode bis Ende 2026 an.

## 5. Antrag des Kirchenrats

Die Kirchgemeindebeschlüsse der Kirchgemeinden Bellikon, Künten, Rohrdorf und Stetten zum Zusammenschlussvertrag seien zu genehmigen

Kirchenrat  
Römisch-Katholische Kirche im Aargau



Pascal M. Gregor  
Präsident Kirchenrat



Tatjana Disteli  
Generalsekretärin